

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thorsten Wagner 563 5953 563 8548 thorsten.wagner@gmw.wuppertal.de
	Datum:	15.03.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0186/12 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
24.04.2012 Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW		Entgegennahme o. B.
Mängelbeseitigung an Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr		

Grund der Vorlage

In seiner Sitzung am 06.12.2011 hat der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW darum gebeten, zum vorgenannten Thema zweimal jährlich über den Stand der Arbeiten zu berichten.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Beschluss zur Kenntnis.

Einverständnisse

nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Flunkert
(Betriebsleiter)

Begründung

Feuerwehr und GMW haben sich bereits in 2010 darauf verständigt, das Abarbeiten der Mängel an den Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr besser zu strukturieren und effizienter zu gestalten. Vor diesem Hintergrund ist eine Liste entstanden, in die sowohl die Löschzugführer ihre erkannten Mängel als auch das GMW die daraus vereinbarten Leistungen aufführen.

In jedem Jour Fixe zwischen Feuerwehr und GMW wird die Liste aktualisiert und einvernehmlich fortgeschrieben. Damit stellen die Fachdienststellen sicher, dass den funktionalen Belangen der Freiwilligen Wehren ebenso Rechnung getragen wird wie einer sachgerechten Bewirtschaftung der genutzten Häuser durch das GMW.

In der Vergangenheit gab es vereinzelt Irritationen darüber, ob die Liste nicht einfach binnen einer bestimmten Frist abgearbeitet werden könne.

Das GMW hat neben den von der Feuerwehr angemieteten Einrichtungen auch für weitere ca. 800 Objekte die gesetzliche Verkehrssicherungspflicht. Zu diesen Häusern laufen pro Jahr durchschnittlich 19.000 Anforderungen auf, die vorrangig hinsichtlich der Gefahrenabwehr und zur Verhinderung möglicher gesundheitlicher Beeinträchtigung für die Nutzer und Besucher der städtischen Einrichtungen fachkundig bewertet und fortlaufend je nach Dringlichkeit in die notwendigsten Sofortmaßnahmen münden bzw. eine tiefgreifendere Betrachtung erfordern, so z.B. zur Vorbereitung einer Sanierung.

Viele der von der Feuerwehr gemeldeten Mängel erfüllen diese Kriterien hingegen nicht, so dass hier mit Blick auf dringlichere Aufträge und die vorhandene Personalausstattung im GMW eine zeitnahe Erledigung nicht erfolgen kann. Zudem bedeuten einige Nennungen ausschließlich „kosmetische“ Instandsetzungen, die in Zeiten des Nothaushaltes schlicht nicht ausgeführt werden dürfen. Insofern muss eine Erledigung aller offenen Punkte als Paketlösung außer Betracht bleiben.

Demografie-Check

nicht erforderlich